

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Lissendorf

Sitzungstermin: 14.02.2022
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Lissendorf, im Jugend- und Dorfgemeinschaftshaus

ANWESENHEIT:

Vorsitz

Herr Rudolf Mathey Ortsbürgermeister

Mitglieder

Frau Hildegard Caspers 1. Beigeordnete

Herr Berthold Crump

Herr Matthias Dederichs

Frau Dr. Angelika Gehlen

Herr Hermann-Josef Lenz

Frau Antje Meier

Frau Jutta Meier

Herr Helmut Michels

Herr Philipp Michels

Herr Joachim Mommer 2. Beigeordneter

Herr Lothar Schun

Herr Udo Weber ab TOP 2

Verwaltung

Frau Irene Manderfeld-Crump Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Adolf Göbels entschuldigt

Herr Klaus Heinen entschuldigt

Frau Dorothea Hermes entschuldigt

Herr Marek Selle entschuldigt

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Lissendorf waren durch Einladung vom 7. Februar 2022 auf Montag, den 14. Februar 2022 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Informationen des Ortsbürgermeisters
3. Änderung Nutzungssatzung Jugenddorfgemeinschaftshaus
4. Änderung der Nutzungssatzung Jugendcontainer
5. Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Ortslage von Lissendorf
6. Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025
7. Anfragen an den Ortsbürgermeister
8. Einwohnerfragen
9. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Ein Ratsmitglied stellte den Antrag, die von ihm am 08.02.2022, schriftlich beim OB eingereichten Fragen, als zusätzlichen TOP aufzunehmen. Diesem Antrag wird entsprochen. Die Fragen werden als TOP 7 in die Tagesordnung aufgenommen. Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich auf TOP 08 +09.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20. Dezember 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es liegen keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vor.

TOP 2: Informationen des Ortsbürgermeisters

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert, dass es in der OG- Lissendorf nach wie vor eine große Nachfrage nach Baugrundstücken gibt, welche die Ortsgemeinde leider mit eigenen Baugrundstücken nichtmehr bedienen kann. Da es in der Ortslage aber noch viele Baulücken gibt, die sich in privatem Eigentum befindet, bittet der Ortsbürgermeister die Eigentümer, die ein Interesse daran haben zu verkaufen, sich bei ihm zu melden. Der Ortsbürgermeister kann dann unter Umständen Kontakte herstellen.

TOP 3: Änderung Nutzungssatzung Jugenddorfgemeinschaftshaus Vorlage: 3-0295/22/22-250

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Rudolf Mathey stellt die überarbeitete Nutzungssatzung für das JDGH vor und erläutert diese.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die überarbeitete Nutzungssatzung in der vorgestellten Form.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 4: Änderung der Nutzungssatzung Jugendcontainer Vorlage: 3-0296/22/22-251

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister Rudolf Mathey stellt die überarbeitete Nutzungssatzung für den Jugendcontainer vor und erläutert diese.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die überarbeitete Nutzungssatzung mit folgenden Änderungen/Ergänzungen:

Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Der Jugendraum (Jugendcontainer) steht den Jugendlichen der Ortsgemeinde ab 16 Jahre in organisierten Gruppen nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung durch den Ortsbürgermeister oder einer beauftragten Person für Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit zur Verfügung.
Ein Rechtsanspruch auf Benutzung besteht nicht. Der Umfang der Nutzung wird zeitlich und in Bezug auf die Räume vorher vereinbart.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen in der Ortslage von Lissendorf

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister informiert über die seit Anfang Dezember 2021 punktuell durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen.

Diese wurden in nachfolgenden Straßen durchgeführt:

1. Auf den Steinen (Spielstraße. Hier ist Schrittgeschwindigkeit erlaubt!)
2. Oberbettinger Straße
3. Grausweg
4. Kirchstraße (Vorübergehende Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h, wegen der Dauerumleitung)

Es ist festzustellen, dass in allen Bereichen viel zu schnell gefahren wird. Besonders in der Spielstraße, Auf den Steinen, sind die Geschwindigkeitsüberschreitungen gravierend. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle nochmals auf den Gemeinderatsbeschluss der letzten OG- Ratssitzung verwiesen. Im Frühjahr wird die Zufahrt des Gewerbegebietes über die Wiesentalstraße / Am Pool gesperrt.

Die Meßergebnisse werden an die zuständige Polizeidienststelle weitergegeben, mit der Bitte, zeitnah entsprechende Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen.

TOP 6: Neuausschreibung Erdgaslieferungsverträge; 3. Bündelausschreibung für den kommunalen Erdgasbedarf; Lieferzeitraum 2023 - 2025 Vorlage: 2-3110/21/22-247

Sachverhalt:

Die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH des Gemeindetags Baden-Württemberg (Gt-service GmbH) bietet im Jahr 2022 Gemeinden, Städten, Landkreisen, Zweckverbänden und kommunalen Gesellschaften die Teilnahme an einer gemeinsamen Ausschreibung der Erdgaslieferung für die Lieferjahre 2023-2025 an. Lieferbeginn wird der 1. Januar 2023 sein. Die Ausschreibung der Erdgaslieferung erfolgt für eine feste Vertragslaufzeit von drei Jahren.

Mit der Teilnahmeerklärung geht der Teilnehmer zugleich ein Dauerbeauftragungsverhältnis mit der Gt-service ein. Diese neue Verfahrensregelung dient der Aufwandsminimierung und ist mit dem Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz abgestimmt. Kündigt der Teilnehmer das Dauerbeauftragungsverhältnis unter Einhaltung einer Frist von 13 Monaten zum Ende der Laufzeit nicht, so wird er automatisch als Teilnehmer der dann jeweils folgenden Bündelausschreibung Erdgas für die anschließenden drei Lieferjahre mitgeführt.

Für die Teilnahme an der jeweiligen Ausschreibung sowie die Leistungen zur Nachbetreuung während der Vertragslaufzeit betragen die Kosten 250,00 € pro Teilnehmer sowie 25,00 € pro Abnahmestelle, jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Als Abnahmestelle gilt jeder bestehende Zähler.

Die Teilnehmer der 3. Bündelausschreibung Erdgas 2023 – 2025 haben wie bei den vergangenen Bündelausschreibungen die Möglichkeit, einzelne oder alle Abnahmestellen im Rahmen eines gesonderten Biogasloses auszuschreiben. Hinsichtlich der Erdgasqualität kann zwischen folgenden Beschaffungsalternativen gewählt werden:

1. Erdgas ohne Bioerdgas-Anteil
2. Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Nach den Erfahrungen der Gt-service GmbH kann davon ausgegangen werden, dass für die Ausschreibung von Erdgas mit 10 %-Biogas-Anteil mit Mehrkosten von ca. 0,4 ct/kWh netto zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich um eine Prognose. Die tatsächlichen Lieferkosten können auf Grund der nicht vorhersehbaren Marktsituation abweichen.

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat nimmt das dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 02.11.2021 sowie die Ausschreibungskonzeption der Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Ortsgemeinde ab dem 01.01.2023 dauerhaft zu beauftragen, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
3. Der Ortsgemeinderat bevollmächtigt den Aufsichtsrat der Gt-service die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen im Rahmen der Bündelausschreibung(en) Erdgas, an denen die Ortsgemeinde teilnimmt, namens und im Auftrag der Ortsgemeinde vorzunehmen.
4. Die Ortsgemeinde verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung(en) als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Erdgasabnahme von dem Lieferanten / den Lieferanten, der / die jeweils den Zuschlag erhält / erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der Bündelausschreibung Erdgas über die Gt-service GmbH auszuschreiben:**

Für alle Abnahmestellen Erdgas mit einem Anteil von 10 % Bioerdgas

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Enthaltung: 1

Sachverhalt:

Anfragen an Ortsbürgermeister Rudolf Mathey:

Die Gruppe „Bürger für Lissendorf“ bittet darum, die nachfolgenden Anfragen in der nächsten OGR-Sitzung im öffentlichen Teil zu beantworten:

1. Straßenbeleuchtung:

Im Industriegebiet liegt seit Ende Oktober 2021 eine eingeknickte Straßenlaterne flach, die provisorisch mit Klebeband geflickt wurde; wann erfolgt die Instandsetzung?
*Der Verursacher hat sich sofort bei der Ortsgemeinde gemeldet und akut bestehende Gefahren wurden von mir, gemeinsam mit dem Verursacher beseitigt.
Westenergie wurde auch am Unfalltag, über den Schaden, informiert. Zum Tag der heutigen OG-Ratssitzung war die def. Leuchte bereits durch eine neue ersetzt und in Betrieb.*

Handelt es sich hierbei eventuell um ein subjektives Empfinden?
*Es ist noch keine Endabnahme mit Westenergie erfolgt. Hierfür wird ein Termin mit Westenergie vereinbart. Sofern erforderlich können die Abstrahlwinkel der einzelnen Leuchten noch nachjustiert werden. Beschwerden über vermeintlich mangelhafte Ausleuchtung, wurden bereits an Westenergie weitergeleitet.
Die Umrüstung auf LED- Leuchten wurde nach Ratsbeschluss vom 20.01.2021 beauftragt.
Dort wo es technisch und wirtschaftlich sinnvoll war, wurden die bestehenden Leuchtenköpfe erhalten und mit LED- Leuchteinsätzen ausgestattet. (Retrofit- Lösung) Diesen Sachverhalt habe ich dem Fragesteller auch bereits mehrfach in persönlichen Gesprächen versucht zu vermitteln.*

2. Ladesäulen für Elektrofahrzeuge:

Eine Förderung durch den Bund bzw. das Land ist möglich; Welche(n) Energieversorger wurden bisher angefragt? Welcher der angefragten Energieversorger hat abgesagt/abgelehnt? Wieso wurde keine gemeinsame Ausschreibung mit mehreren Gemeinden (bspw. OG Birgel, etc.) angestoßen?
*Förderung bedeutet immer wieder, dass die Gemeinde einen großen Eigenanteil tragen muss! So sind z.B. die Anschlusskosten von Seiten der Gemeinde zu tragen. Leider verfügt die OG- Lissendorf, wie allen Ratsmitgliedern bekannt sein dürfte, nicht über diese erforderlichen finanziellen Ressourcen.
2 Anbieter bestätigen übereinstimmend, dass sie auf ihre eigenen Kosten in Lissendorf keine öffentliche Ladeinfrastruktur zur Verfügung stellen würden. Eine wirtschaftliche Nutzung der Ladeinfrastruktur lässt sich an den in der Anfrage genannten Standorten, nicht darstellen.
Die OG- Lissendorf verfügt leider auch an dieser Stelle nicht über die finanziellen Ressourcen, um die zu erwartenden Defizite, aus dem Betrieb der Ladeinfrastruktur zu übernehmen.*

3. Gully-Deckel:

Der Einsatz vom Gully (viereckiger Eimer) beispielsweise an der Ecke Mittelweg/Hauptstraße liegt seit nunmehr 7 Monaten auf dem Gemeindeparkplatz Mittelweg; der Parkplatz ist voll mit Müll und Dreck; der (Wand-)Putz Richtung Schreibwaren Spohr müsste teilweise zwingend erneuert werden; wie sind die aktuellen Planungen? Wann erfolgt die Instandsetzung?
*Der vermeintliche „Misstand“ war mir leider nicht bekannt. Nach entsprechender Information, wurde dieser unverzüglich beseitigt. Bei solchen Situationen würde ich mich zukünftig über zeitnahe, konstruktive Mitteilungen von vermeintlichen Misständen sehr freuen.
Die angesprochene Mauer steht meines Wissens auf einem privaten Grundstück, befindet sich somit nicht im Eigentum der Ortsgemeinde und auch nicht in deren Unterhaltungspflicht.*

4. Straßenrinnen:

Viele Straßenrinnen in der Ortslage sind voll mit Grasbüschel, Dreck und Abfall; Wurden die Anlieger angesprochen, den Unrat zu beseitigen?

Ja, sowohl persönlich, als auch immer wieder über das Mitteilungsblatt. Jedes Mitglied des OG-Rates, aber auch jeder Nachbar und Mitbürger, sollte ebenfalls die Anlieger der betroffenen Grundstücke auf diesen Missstand ansprechen. „Steter Tropfen höhlt den Stein.“ Das Ordnungsamt der VG- Gerolstein wird gebeten, in der Sache aktiv zu werden.

5. Heckenschnitt:

Ein Heckenschnitt ist an mehreren Windschutzhecken in der Gemarkung Lissendorf zwingend erforderlich. Wann erfolgt der Heckenschnitt?

Nach dem Heckenschnitt, im Winter 20 / 21 hatten wir uns mit dem Dienstleister verständigt, dass im Winter 21 / 22 wohl kein Heckenschnitt erforderlich sei. Die Natur hat sich im Laufe des Jahres 21 aber anders entschieden. Die Hecken sind auf Grund der Witterung in 21 außergewöhnlich stark gewachsen. Am Sa, dem 19.02.2022 10:00 h treffen wir uns mit den Dienstleistern, um die aktuelle Situation zu besichtigen und aktuell dringend erforderliche Heckenschnitte abzustimmen. Für die Zukunft wird die OG- Lissendorf festlegen, in welchen Bereichen, welche Pflege, Rodungs- und Mulcharbeiten, von welchem Anbieter und in welchen Zeitabständen, durchgeführt werden. Zu diesem Zweck werden mehrere Angebote von der OG- Lissendorf eingeholt. Der OG- Rat, wird dann, im Laufe diesen Jahres, über eine Beauftragung beschließen.

6. Gatter:

Das Gatter entlang der Waldgrenze muss zwingend an vielen Stellen instandgesetzt oder erneuert werden. Wie ist die aktuelle (Instandsetzung-)Planung? Welche Reparaturen sind am Gatter innerhalb der letzten drei Jahre erfolgt?

Bei dem Thema Wildzaun (Gatter), zwischen dem Eigenjagdbezirk (Waldjagd), und dem Bereich der Jagdgenossenschaft Lissendorf (Feldjagd), der OG- Lissendorf, besteht seit vielen Jahren Klärungsbedarf, über die Zuständigkeit für erforderliche Instandsetzungs-, bzw. Erneuerungsmaßnahmen. Nach der in kürze, nach längerer Aussetzung, stattfindenden Versammlung der Jagdgenossenschaft Lissendorf, werde ich alle Beteiligte zu einem konstruktiven Gesprächstermin einladen, um dieses Thema auf einen zielführenden Weg zu bringen.

7. Hochwasser(-schutzkonzept):

Es ist unbedingt notwendig, ein Hochwasserschutzkonzept für die Ortsgemeinde (Stichwort: Hochwasser 14.-15. Juli 2021) zu entwickeln; weiterhin sind Maßnahmen zur Unterhaltung von Gewässer 3. Ordnung vorzuhalten. Welche Maßnahmen sind angestrebt?

Es gab in der letzten VG-Bauausschusssitzung einen aufschlussreichen Vortrag mit tiefgreifenden Informationen hierzu. (Der Fragesteller war als Ausschussmitglied bei dieser Sitzung anwesend.) U.a. geht daraus hervor, dass die Ortsgemeinde Lissendorf im Hochwasserkonzept der VG-Gerolstein berücksichtigt wird. Der Terminplan für die Erstellung des Starkregen- und Hochwasserschutzkonzepts wird von der VG- Verwaltung erstellt und vom VG- Rat beschlossen. Das beauftragte Planungsbüro wird das Konzept dem OGR und der Bevölkerung vorstellen, d.h. die „Betroffenen Bürger“ werden eingebunden. Ein final abgestimmtes Konzept wird dann abschließend vom OGR beschlossen

Warum wurde keinem der vielen Helfer*innen „Danke“ gesagt, die beim Hochwasser bzw. Aufräumen nach dem Hochwasser mit angepackt haben?

Ich habe allen Helfern, die bei von der OG veranlassten Aktionen geholfen haben, mehrfach persönlich gedankt. Sollte jemand vergessen worden sein, so geschah das unbeabsichtigt und ich bitte dies zu entschuldigen.

8. Protokollierung OGR-Sitzungen:

Warum sind in den Protokollen der letzten bzw. fast aller OGR-Sitzungen keine Erläuterungen zu Anfragen/Fragen der Ratsmitglieder aufgeführt?

Die Protokollführerin hat nicht eine Frage, Anmerkung oder Anregung sowie ebenso keine Erläuterungen des Ortsbürgermeisters niedergeschrieben.

Seit dem wir VG- Gerolstein sind, gibt es bei jeder Sitzung den TOP „Niederschrift der letzten Sitzung“. Einwendungen gegen die Niederschrift sind in der folgenden Sitzung vorzubringen. Das ist bis heute nie geschehen. Aus diesem Grund erschließt sich mir diese Frage nicht wirklich.

9. „Gerolstein aktuell“

Warum erfolgte keine öffentliche Gratulation seitens der OG Lissendorf an die Kommunionkinder? Warum wurde keine Mitteilung zur Feier von Sankt Martin und auch kein Weihnachts- und Neujahrsgruß veröffentlicht? Warum wird nur gelegentlich, nach freier Willkür (Stichwort: unpopuläre TOPs), ein Protokoll über die öffentliche Sitzung veröffentlicht?

Corona-bedingt hatte sich die Erstkommunionfeier in den vergangenen beiden Jahren erheblich verschoben. Ich bitte zukünftig frühzeitig um terminliche Informationen, damit von Seiten der Ortsgemeinde gratuliert werden kann. Hierzu würde sich der seit Jahren stattfindende Termin der Festeplanung der OG Birgel, Gönnersdorf und Lissendorf anbieten.

Bedingt durch die zu diesem Zeitpunkt vorherrschende CORONA- Situation wurde der Martinszug sehr spontan von der Grundschule organisiert. Leider war der Redaktionsschluss für eine Veröffentlichung bereits vorbei, als mir die Entscheidung bekannt gegeben wurde. KITA Lissendorf und die Grundschule mit allen Kindern und Eltern waren aber informiert, sodass der Martinszug, aus meiner Sicht ein voller Erfolg war. Es waren sehr viele Teilnehmer dabei und die Kinder haben sich alle sehr über das große Martinsfeuer auf dem Möschelberg gefreut.

Den vorverlegten Redaktionsschluss, des Mitteilungsblattes, für den Weihnachtsgruß, hatte ich in 2021 leider nicht berücksichtigt. Dies bitte ich zu entschuldigen. Auf der aktuellen Homepage der OG- Lissendorf, war er aber veröffentlicht. [Lissendorf | Willkommen in der Ortsgemeinde Lissendorf.](#)

Der Neujahrsgruß war im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Er ist auch heute noch im Archiv des Mitteilungsblattes zu finden. Der Vorwurf von willkürlichen Veröffentlichungen der Sitzungsprotokolle ist unsachlich, unhaltbar und trifft nicht zu. Hierbei handelt es sich offensichtlich auch wieder um einen subjektiven Eindruck des Fragestellers.

10. OG-Termine

Werden Ortstermine (Stichwort: Baubesprechung; neue Wasserleitung) tagsüber vom Ortsbürgermeister wahrgenommen? Oder bei Verhinderung auch an einen Beigeordneten delegiert?

Ja, ich nehme persönlich an den wöchentlichen Terminen teil. Im Falle einer Verhinderung werde ich von der 1. Beigeordneten, bzw. dem 2. Beigeordneten vertreten.

11. Wird sich außerhalb der OGR-Sitzungen mit Teilen des OG-Rates zu diversen Themen getroffen?

Ja, bei Bedarf wird sich getroffen. Regelmäßig stimme ich mich mit den beiden Beigeordneten zu aktuellen Themen ab.

12. Kleppern 2021

Die Verteilung einer „Dankes“-Tüte an die Klepper-Kinder ist löblich. Warum wurde nur ein Teil der Kinder mit Süßigkeiten beschenkt?

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dies eine Privatinitiative von Familie Mathey war. Die OG-Lissendoerf, war daran weder organisatorisch, noch finanziell beteiligt. Sollten Klepperkinder tatsächlich nicht bedacht worden sein, geschah dies unbeabsichtigt und ich bitte dies zu entschuldigen. Sollte in diesem Jahr, coronabedingt, das Kleppern wieder nicht, entsprechend dem alten Brauchtum durchgeführt werden können, werden wir die Verteilung der privaten. Dankestütchen anders organisieren. Info hierzu gibt es rechtzeitig. Abschließend möchte ich alle Ratsmitglieder aber auch alle Mitbürger zu einer konstruktiven Mit- und Zusammenarbeit, zum Wohle unserer Gemeinde, auffordern. Konstruktive, sachliche und zielführende Hinweise und auch Kritik, sind bei mir immer willkommen.

TOP 8: Einwohnerfragen

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

TOP 9: Anfragen / Verschiedenes

Sachverhalt:

Es wurden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Für die Richtigkeit:


.....
Rudolf Mathey
(Vorsitzender)


.....
Irene Manderfeld-Crump
(Protokollführerin)